

Hausordnung

für das Anglerheim des ASV Hochdorf

Mietgegenstand ist der Aufenthaltsraum mit Tischen und Stühlen, bestückt für ca. 50 Personen. Weiterhin die Küche und die Toiletten, sowie der gepflasterte Vorplatz und der abgegrenzte Parkplatz. Das Betreten und Benutzen der Anlage geschieht auf eigene Gefahr.

Die Möblierung darf nicht nach außen gebracht werden.

Alle Arten von Nägeln, Schrauben und Tackerklammern zum Befestigen von Dekorationen, haben Hausverbot.

Auf dem gesamten Gelände sind offene Feuerstellen, sowie das Entzünden von Feuerwerkskörpern verboten.

Sämtliche Wasseraktivitäten in- bzw. auf dem Gewässer sind verboten.

Der Verein haftet weder für Sachwerte noch Personenschäden.

Zur Benutzung der elektrischen Anlagen ist der Aushang zu beachten.

Die im Auftrag des ASV Hochdorf einweisende Personen hat jederzeit Zutritt; bei Handlungen gegen die Interessen des ASV hat sie die Berechtigung nach eigenem Ermessen, das Mietverhältnis sofort zu beenden.

Beim Verlassen der Hütte müssen Fensterläden und Eingangstüren sorgfältig verschlossen werden.

Verlorene Schlüssel bedingen ein Auswechseln der Schließanlage, die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Abfälle und Leergut müssen mitgenommen werden.

Sollten durch während der Mietzeit entstandene Verunreinigungen oder Beschädigungen o. ä. Reparaturen notwendig sein, werden diesem vom Handwerker beseitigt und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Nach Verlassen des Anglerheims sollte sich dieses in einem Zustand befinden, den auch Sie gerne antreffen würden, nämlich sauber und ordentlich.